

**Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen sucht  
im Rahmen der Digitalisierungsstrategie Mandant Historisches Erbe  
zum 15. April 2019 für das Referat P II (Verwaltung)  
einen IT-Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit – befristet –**

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) ist die Denkmalfachbehörde des Landes und als solches Teil des Mandanten Historisches Erbe. Zu den gesetzlichen Aufgaben des Hauses gehören die Wahrnehmung der Paläontologischen Denkmalpflege, der Archäologischen Denkmalpflege sowie der Bau- und Kunstdenkmalpflege wie auch die Betreuung der UNESCO-Welterbestätten in Hessen. Neben seinem Hauptsitz in Schloss Biebrich in Wiesbaden unterhält das LfDH Außenstellen in Darmstadt und Marburg sowie das Archäologische Landesmuseum (ALMhessen) mit den beiden Standorten Keltenwelt am Glauberg in Glauburg-Glauberg und Römerkastell Saalburg in Bad Homburg v.d.H.

Um den Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Hessen konzeptionell, strukturell und auf der technischen Ebene gerecht werden zu können, strebt das LfDH für seine weitgefächerten Aufgabenbereiche die Erstellung eines grundlegenden Digitalisierungskonzepts an.

Gesucht wird eine IT-Mitarbeiterin/ein IT-Mitarbeiter, die bzw. der

- diesen Prozess in Abstimmung mit der Dienststellen- und den Abteilungsleitungen aktiv begleitet und befördert,
- die technischen Anforderungen und Bedürfnisse nach Maßgabe der beiden Fachabteilungen und der Präsidialabteilung aufnimmt und
- in ein Gesamtkonzept für das LfDH einbringt.

Dabei wird eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem für das Landesamt tätigen externen IT-Dienstleister vorausgesetzt. Insbesondere sind die technischen Aspekte bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes mit diesem abzustimmen.

Zu den Aufgaben der IT-Mitarbeiterin/des IT-Mitarbeiters gehören des Weiteren die Übernahme von Steuerungsaufgaben im Bereich der Digitalisierungsstrategie nach Absprache, die Vertretung der Interessen des LfDH in entsprechenden Gremien des Mandanten Historisches Erbe und bei Abstimmungen mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK).

Darüber hinaus soll die IT-Mitarbeiterin/der IT-Mitarbeiter bei IT-Beschaffungen des LfDH, die über die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) abzuwickeln sind (Hessen PC), unterstützend tätig werden und diesbezügliche Betreuungsaufgaben übernehmen. Dies gilt ebenso für die Betreuung der HessenVoice- und Mobilfunk-Infrastruktur des Hauses.

Erwartet wird darüber hinaus die Bereitschaft, in Abstimmung mit dem externen IT-Dienstleister Unterstützungsleistungen in den Bereichen IT-Service und IT-Sicherheitsmanagement zu übernehmen sowie bei Projekten der Fachabteilungen und der Häuser des ALMhessen unterstützend mitzuwirken. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und weitreichende Erfahrung in den vorgenannten Bereichen verfügen.

Im Einzelnen werden erwartet:

- mehrjährige Erfahrungen im IT-Service- und Anforderungsmanagement,
- ein hohes Maß an Fähigkeiten zum analytischen und systemischen Denken,
- lösungsorientiertes Arbeiten,
- eine hohe Kommunikationskompetenz sowie sicheres und freundliches Auftreten,
- die Bereitschaft zu und Freude an erfolgsorientierter Team-/Projektarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus sowie des externen IT-Dienstleisters,
- eine ständige Bereitschaft zur Weiterbildung sowie
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Aufgeschlossenheit und Eigeninitiative.

Die Stelle am Dienort Wiesbaden ist bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen nach Entgeltgruppe E 12 Tarifvertrag für die Beschäftigten des Landes Hessen (TV-H) bewertet und zunächst für zwei Jahre nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz(TzBfG) befristet. Es ist beabsichtigt, sie zu einem späteren Zeitpunkt zu entfristen. Das Land Hessen strebt gemäß § 9 Abs. 1 HGIG eine generelle Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Die Stelle kann gemäß Abs. 2 grundsätzlich in Teilzeit besetzt werden, es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Stelle in vollem Umfang besetzt wird.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können gegebenenfalls im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Dr. Schade-Lindig und Herr Dr. Recker vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Tel.: 0611 - 69 06 176 bzw. 133, zur Verfügung. Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungen per Mail sind nicht erwünscht) senden Sie bitte bis spätestens zum **28. Februar 2019** (Post- oder Eingangsstempel des CCP beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst) an:

**Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Competence Center Personal, CCP O 2,**  
**Rheinstr. 23 - 25,**  
**65185 Wiesbaden**

Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet werden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden durch uns nicht erstattet.

**Hinweise zur Datenverarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung und den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Landes Hessen:**

Personenbezogene Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) vom LfDH und vom Competence-Center Personal des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke des Ausschreibungsverfahrens erforderlich ist.

Personenbezogene Daten abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gelöscht.